Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

15. JAHRGANG • NR. 102 **Dezember 2016**

STANDPUNKT

2 Der populistischen Verführung konsequent entgegentreten

WAHLKREIS

3 Vorlesetag an der Kalker Grüneberg-Schule
4 Veranstaltungen

KÖLN

5 SPD nominiert Kandidatenteams 2017

BUNDESTAG

7 Bundeshaushalt 2017
8 Haushaltsrede von Martin Dörmann
10 Entlastung für Kommunen
11 Verkehrspolitische Weichenstellungen des Bundestages
14 Andrea Nahles stellt Rentenkonzept vor
15 Umsetzung der Rentenreform
16 Gastbeitrag von Bernhard Daldrup, MdB: „Die SPD ist Anwalt der Kommunen“
18 SPD-Entwurf für Einwanderungsgesetz
20 Bundesteilhabegesetz beschlossen
21 Weißbuch „Arbeiten 4.0“
22 Schienengipfel der SPD-Bundestagfraktion
23 Filmförderungsgesetz verabschiedet
23 Urhebervertragsrecht
24 Medienpolitischer Dialog der SPD-Bundestagfraktion

INFOS UND IMPRESSUM

28 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2017

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 16.12.2016

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB

SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Der populistischen Verführung konsequent entgegentreten

In Zeiten großer Verunsicherung und Spannungen suchen viele Menschen nach einfachen Antworten und einem Frustventil. Das ist vordergründig verständlich - und zugleich kontraproduktiv. In einer komplexen Welt bringt Populismus keine Lösungen sondern verschärft Gegensätze und Probleme.

Es ist zu viel Wut in dieser Welt! Brexit-Befürworter sind wütend auf die EU. Trump-Wähler auf das „Establishment“. AfD- und Pegida-Anhänger auf etablierte Parteien. Erdogan auf seine Kritiker. Putin auf die NATO. Islamisten auf die freie westliche Welt.

Stimmungen statt Fakten beherrschen die politischen Debatten. Vermeintliche Sündenböcke werden gesucht und gefunden. Und so manche Autokraten stellen die eigene Macht vor dem Wohle der Gesellschaften. Werte, für die der Westen steht, geraten dabei unter zunehmenden Druck: internationale Zusammenarbeit, individuelle Freiheit, Toleranz und Solidarität.

Neben die Wut gesellt sich tiefe Verunsicherung darüber, ob wir vor einer guten Zukunft stehen. Terroristische Anschläge, kriegerische Konflikte und hohe Flüchtlingszahlen haben im vergangenen Jahr entscheidend dazu beigetragen. Hinzu kommen Globalisierung und Digitalisierung als langfristige Trends, die gesellschaftliche Entwicklungen immer dynamischer beeinflussen und beschleunigen. Euro- und Finanzkrise sind zwar in ruhigerem Fahrwasser, aber immer noch nicht endgültig überwunden. Das alles löst Sorgen aus, die nachvollziehbar und oftmals ja auch berechtigt sind.

Die globalen Trends für die Zukunft sind meist ambivalent. Automatisierung birgt riesige Chancen auf ein leichteres Leben und neue Arbeitsplätze, gefährdet aber auch bestimmte Jobs - und niemand kann garantieren, dass die Bilanz in jedem einzelnen Bereich positiv ist. Der weltweite Handel und die globale Kommunikation sind Impulsgeber für wirtschaftlichen Wohlstand und Freiheit - rufen aber auch Besorgnisse vor einer Übermacht großer Konzerne gegenüber dem Primat der Politik hervor. Und die Entwicklung der Europäischen Union ist tief besorgniserregend. All diesen Zweifeln muss man sich stellen - und aktiv daran arbeiten, Dinge zu gestalten und positive Impulse zu setzen.

Populisten machen sich Verunsicherung über die Zukunft zu Nutze. Dabei gerieren sie sich in frecher Anmaßung als Vertreter „des Volkes“. Doch das sind sie nicht. Und sie bieten keine Lösungen, sondern wollen auf einer Woge der Emotionalisierung erfolgreich sein - oft an Fakten vorbei.

In Deutschland ist allerdings keineswegs ausgemacht, dass der Populismus dauerhaft erfolgreich sein wird. Zunächst nur eine Momentaufnahme, aber doch bemerkenswert: Im aktuellen Politibarometer vom 9. Dezember kommen Union und SPD bei der Stimmungslage (noch nicht gewichtet) auf zusammen 65 Prozent. Das sind nur rund 2 Prozentpunkte weniger als bei der Bundestagswahl. Und innerhalb weniger Wochen verlor die AfD 3 Prozentpunkte.

Noch ist völlig ungewiss, wie die Bundestagswahl ausgeht. Stimmungen sind wechselhaft und von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Etwa wie die Integration von Flüchtlingen nach und nach gelingt, wie viele noch hinzukommen, welche politischen Entwicklungen in Europa und im Nahen Osten stattfinden oder ob neue Anschläge weitere Schockwellen aussenden. Entscheidend ist auch, wie wir in Deutschland die politische Debatte führen.

Die Antwort auf Populismus muss zwei Fehler vermeiden: Verunsicherung und Probleme zu leugnen - und falschen Parolen von Populisten hinterherzulaufen. Es darf keine Fixierung auf sie geben. Stattdessen sind gefragt: Lösungskompetenz und sozialdemokratische Antworten.

Die SPD steht für eine Politik, die Menschen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt. Durch eine Flüchtlingspolitik, die Integration ermöglicht und die Integrationsfähigkeit wahrt. Durch eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit herstellt. Durch eine moderne Gleichstellungs- und Familienpolitik. Durch mehr Gerechtigkeit bei Steuern und der sozialen Absicherung. Und auch durch Verbesserungen bei der öffentlichen Sicherheit.

Der populistischen Verführung müssen wir konsequent entgegentreten. Wenn es gelingt, den politischen Diskurs über Argumente und Ziele statt über Verunsicherung und Stimmungen zu führen, wäre schon viel gewonnen.

Herzlichst

Vorlesetag mit Martin Dörmann in der Grüneberg-Schule

„Die kleine Schildkröte Lina“ begeisterte Kalker Kinder

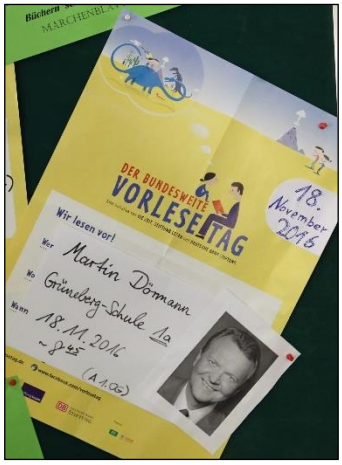

Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages war **Martin Dörmann** am 18. November zu Gast in der Grüneberg-Schule in Köln-Kalk. In der Klasse 1a von Frau **Bulat** mit Kindern vieler Nationalitäten las er aus dem Kinderbuch „Die kleine Schildkröte Lina“ vor, um die „Pänz“ für das Lesen zu begeistern.

Diese hatten viel Freude an der Geschichte von der Schildkröte, die einen ganz besonderen Geburtstag feiert. Sie reist zu befreundeten Tieren und bekommt von ihnen Aufgaben gestellt, bevor am Ende das Geburtstagsgeschenk wartet. Die Geschichte zeigt, dass es im Leben nicht um materielle Dinge geht, sondern dass vielmehr Freundschaften und Spaß eine wichtige Rolle spielen. Martin Dörmann fragte die Kinder immer wieder etwas zu den Tieren. Sie machten bei den Rätseln fleißig mit, summten wie die Bienen und quakten wie der Frosch. „Das hat riesig Spaß gemacht! Das Vorlesen eignet sich hervorragend dazu, Kinder auf schöne Art und Weise zu motivieren, selbst zum Buch zu greifen“, betonte der Abgeordnete.

Der bundesweite Vorlesetag wird seit 2004 jedes Jahr im November von der Stiftung Lesen und der Wochenzeitung „Die Zeit“ veranstaltet.

Herbstempfang des SPD Ortsverein Innenstadt Nord

Gute Gespräche mit vielen Gästen gab es wieder beim traditionellen Herbstempfang des SPD-Ortsvereins Innenstadt-Nord. Im Mittelpunkt stand diesmal ein spannender Talk von **Martin Börschel** MdL mit **Jürgen Mathies**, dem Kölner Polizeipräsidenten. Der beschrieb die sozialraumorientierte Polizeiarbeit und betonte die Bedeutung der verstärkten Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten Dom/Hauptbahnhof und den Ringen.

Kalker Diskussion zu preiswertem Wohnraum

Wie schaffen wir preiswerten Wohnraum und erhalten lebendige Städte? Auf Einladung von **Marcel Hagedorn** und seinem SPD-Ortsverein kam **Michael Groß** nach Köln-Kalk. Der wohnungsbaupolitische Sprecher der SPD-Fraktion legte dar, was die SPD schon auf den Weg gebracht hat - und was sie noch tun will. Die gute Diskussion wurde von Martin Dörmann moderiert.

Gala-Abend des FAS Porzer Karneval

Der Festausschuss Porzer Karneval stellte das designierte Porzer Dreigestirn vor. **Prinz Helmut I.**, **Jungfrau Melanie** und **Bauer Hans** begeisterten bei ihrem klasse Auftritt mit viel Gefühl und sprühten vor Freude auf die Session. Sie und eine größere Delegation des FAS und der KG Urbacher Räuber werden Martin Dörmann im Januar im Bundestag besuchen.

Wahlimpulse des Kulturforums Köln

Das Kulturforum Köln diskutierte über kulturpolitische Impulse für die SPD-Wahlprogramme 2017 für NRW und den Bund. Nach den Inputs von **Lisa Steinmann**, **Klaus Schäfer** und **Martin Dörmann** entwickelte sich ein reger Austausch an den Tischen, moderiert von **Mia Helmis** und **Andreas Pöttgen**.

KölnSPD nominiert Kandidatenteams für die Wahlen 2017

Martin Dörmann tritt erneut im Wahlkreis Köln I an

Die KölnSPD hat auf ihrer Wahlkreiskonferenzen am 4./5. November ihre Kandidatenteams für die Wahlen 2017 festgelegt.

Das Kandidatenteam zur Bundestagswahl

In den Stadtbezirken Porz und Kalk sowie der nördlichen Innenstadt tritt erneut **Martin Dörmann** zur Bundestagswahl an. Er vertritt den Wahlkreis Köln I seit 2002 als direkt gewählter Abgeordneter im Bundestag. Dort ist er kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Zudem ist er für die digitale Infrastruktur zuständig.

Für Köln in Berlin: Martin Dörmann, Elfi Scho-Antwerpes und Rolf Mützenich kandidieren wieder zur Bundestagswahl 2017 in Köln, ebenso Karl Lauterbach, der auf einer gesonderten Wahlkreiskonferenz für Leverkusen/Köln-Mülheim einen Tag vorher nominiert wurde.

In dieser Legislaturperiode hat Martin Dörmann daran mitgewirkt, dass der Bund erstmals vier Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt, damit alle Haushalte schnelles Internet erhalten. **Dörmann**: „Ich setze mich für eine Politik ein, die Fortschritt und Gerechtigkeit miteinander verbindet und den sozialen Zusammenhang stärkt. Dazu gehören: mehr preiswerter Wohnraum, eine erfolgreiche Integration, zusätzliche Anstrengungen für die öffentliche Sicherheit, gerechte Steuern und Abgaben, die Vermeidung von Altersarmut und die Nutzung von Zukunftschancen, etwa im Hinblick auf Infrastruktur und Digitalisierung."

In den anderen Kölner Bundestagswahlkreisen kandidieren für die SPD wie bisher: **Elfi Scho-Antwerpes** (Köln II), **Rolf Mützenich** (Köln III) und **Karl Lauterbach** (Köln-Mülheim, Leverkusen).

Das Kandidatenteam zur Landtagswahl

Für die NRW-Landtagswahl 2017 wurden erneut die Landtagsabgeordneten **Gabriele Hammlerath** (Wahlkreis Ehrenfeld), **Andreas Kossiski** (Chorweiler), **Ingrid Hack** (Rodenkirchen, südliche Innenstadt), **Lisa Steinmann** (Lindenthal), **Martin Börschel** (Mühlheim) und **Jochen Ott** (Porz, Kalk/Ost) aufgestellt. **Susana dos Santos Herrmann** (Fotomitte) kandidiert erstmals im Wahlkreis Kalk/West, nördliche Innenstadt. Stephan Gatter, der bisherige Abgeordnete dort, war nicht noch einmal angetreten.

Termine

„Fraktion vor Ort“ der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

„Ausbau von Sportstätten für Klein und Groß“

Mit Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages

Donnerstag, 2. Februar 2017, 18:30 Uhr

RheinEnergieStadion, Pressekonferenzsaal,
Aachener Str. 999, 50933 Köln (Müngersdorf)

Bücherlesung

**„Jahrhundertzeugen –
Die letzten Helden gegen Hitler“**

Freitag, 10. Februar 2017, 17:30 Uhr

Foyer Jugendzentrum Glashütte
Glashüttenstr. 20, 51143 Köln

Martin Dörmann und **Jochen Ott**, MdL laden zu einer Lesung mit dem Autor **Tim Pröse** ein. Er hat Zeitzeugen gegen Hitler über Jahre begleitet und erzählt ihre Botschaft in 18 eindrucksvollen Portraits.

Dialog der Juso-Hochschulgruppe zu sozialer Gerechtigkeit mit Sigmar Gabriel

Klasse Veranstaltung der Juso-Hochschulgruppe Köln zur „Zukunft der sozialen Gerechtigkeit“. In der mit rund 1200 Studierenden vollbesetzten Uni-Aula diskutierten zwei Wissenschaftlerinnen und **Sigmar Gabriel**. Der sprach von einer „Neuvermessung der Welt“. Angesichts globaler Entwicklungen wie der Digitalisierung und der Spaltung zwischen Schichten oder Arm und Reich würden autoritäre Antworten von Rechtspopulisten nicht weiterhelfen. Vielmehr sei es zentrale Aufgabe, die Gesellschaft zusammenzuhalten.

Katarina Barley sprach auf der Jubilarenehrung der KölnSPD

Eine tolle Atmosphäre gab es wieder bei der traditionellen Jubilarenehrung der KölnSPD. SPD-Generalsekretärin **Katarina Barley** kam als Gast und bedankte sich bei den langjährigen Mitgliedern für ihr treues Engagement. In ihrer starken Rede konnte sie von vielen Neueintritten berichten. Um uns herum sei es kälter geworden - gerade darum sei es Zeit für eine starke Sozialdemokratie, die für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einstehe.

Bundeshaushalt 2017

Mehr Investitionen in Sicherheit und sozialen Zusammenhalt

Ende November hat der Bundestag den Haushalt 2017 beschlossen (**Drs. 18/9200, 18/9202**). Der Etat sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 329,1 Milliarden Euro vor. Zum vierten Mal in Folge will der Bund keine Schulden machen. Zugleich wird aber auch investiert, und zwar auf Druck der SPD-Fraktion so, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird.

Der Bund wird seine Ausgaben im nächsten Jahr erneut ohne neue Schulden finanzieren. „Mit dem Haushalt 2017 setzen wir die sehr erfolgreiche Haushaltspolitik der vergangenen Jahre fort. Vier Jahre ohne Neuverschuldung stehen für sich und sind ein

starkes Signal der Generationengerechtigkeit“, sagt der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, **Johannes Kahrs**. Aber die Große Koalition investiert auch, und zwar auf Druck der SPD-Fraktion so, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird.

Im Vergleich zu diesem Jahr sollen die Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 12,2 Milliarden Euro erhöht werden. Für Investitionen sind 36 Milliarden Euro vorgesehen. Die Einnahmen aus Steuern betragen im kommenden Jahr rund 301,78 Milliarden Euro.

Zentrale Vorhaben des Koalitionsvertrages sind nun umgesetzt. Das ist auch deshalb ein großer Erfolg, weil es der dritte Haushalt ohne neue Schulden ist. Es gibt mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Kommunen. Die Abgeordneten von SPD und Union sind sogar weit über die ursprünglich geplanten Vorhaben mit einem Volumen von 23 Milliarden Euro hinausgegangen, etwa mit dem Ende 2014 beschlossenen zusätzlichen 10-Milliarden-Investitionsprogramm oder dem kommunalen Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen, den die Koalitionsfraktionen in den kommenden Wochen mit einem Nachtragshaushalt sogar noch einmal auf dann 7 Milliarden Euro verdoppeln werden. Das sind wichtige Erfolge, für die sich die SPD-Fraktion stark gemacht hat.

Das sozialdemokratische Solidarprojekt

Mit dem Bundeshaushalt 2017 wird der sozialdemokratisch geprägte Kurs der Großen Koalition fortgesetzt: Denn beschlossen wird der Einstieg in das von Vizekanzler **Sigmar Gabriel** im Frühjahr durchgesetzte Solidarprojekt, mit dem zum Beispiel die innere Sicherheit gestärkt wird: Mit einem zweiten Sicherheitspaket gibt es bis 2020 zusätzliche 4300 neue Stellen und rund 880 Millionen Euro an Personal- und Sachmittel im Sicherheitsbereich. Und es wird noch einmal massiv in die Bekämpfung von Fluchtursachen und die humanitäre Hilfe investiert. Außerdem werden die Mittel für die Extremismusprävention und das Programm „Demokratie jetzt“ verdoppelt.

Zum Solidarprojekt gehören auch 5 Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, soziale Integration, Familien und Langzeitarbeitslose.

Bilanzbroschüre der SPD-Bundestagsfraktion

Gesagt. Getan. Gerecht. In dieser Wahlperiode hat die SPD wichtige Fortschritte erreicht, die den Alltag der Menschen spürbar verbessern:

Es wurden der Mindestlohn und bessere Renten durchgesetzt, für mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze gesorgt, ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden geschafft und erstmals verbindliche Regeln für Integration verankert. Gleichzeitig werden Milliarden in den sozialen Wohnungsbau investiert, in Verkehrswege, Breitbandausbau, Klimaschutz und gute Bildung.

Die neue Broschüre ist online abrufbar:

www.spdfraktion.de/system/files/documents/spdbf-bilanz-2016-web.pdf

Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Haushalt 2017

Rede in der Generaldebatte am 23. November

In seiner Bundestagsrede im Rahmen der traditionellen Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2017 ging **Martin Dörmann** vor allem auf den erheblichen Mittelaufwuchs für den Bereich Kultur und Medien ein, für den er Fraktionssprecher ist. Nachfolgend dokumentieren wir die Rede:

Wahrscheinlich geht es uns allen so: Schaut man auf die internationalen Entwicklungen, wird besonders deutlich, welchen Stellenwert Kultur und Medien für eine freie demokratische Gesellschaft haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir hier in Deutschland und in weiten Teilen Europas eine solche kulturelle Vielfalt sowie Meinungs- und Pressefreiheit haben. Wir müssen stets aufs Neue für sie kämpfen, sie bewahren und fördern. Deshalb ist es gut, dass dieser Haushalt für Kultur und Medien hier klare Signale setzt.

Ich freue mich sehr, dass es nun zum vierten Mal in Folge gelungen ist, den bereits erhöhten Etatansatz der Beauftragten für Kultur und Medien noch einmal deutlich zu steigern. Ich will mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bedanken, die daran mitgewirkt haben. […]

Die c/o Pop in Köln erhält vom Bund 500.000 Euro

Der Aufwuchs für den Haushalt 2017, über den wir heute reden, beträgt immerhin 270 Millionen Euro. In den nächsten Jahren sind weitere 400 Millionen Euro eingeplant. Damit können wir sehr wichtige Projekte fördern oder neue auf den Weg bringen. Ich will nur einige beispielhaft erwähnen, etwa das wiederaufgelegte Denkmalschutz-Sonderprogramm und das Beethoven-Jubiläum 2020. Wir erhöhen auch die Mittel für die Kulturpolitikforschung. Wir investieren in die Digitalisierung des Filmerbes und in eine digitale Strategie für deutsche Museen.

Den Musikstandort Deutschland stärken wir durch ein neues Programm „Exzellente Orchesterlandschaft“. Und wir erhöhen die Förderung für drei herausragende Musikfestivals, die internationales Renommee haben: das Reeperbahn-Festival in Hamburg, das c/o pop-Festival in Köln und Pop-Kultur in Berlin.

Man kann also insgesamt sagen: Mit diesem Haushalt stärken wir die Kultur in Deutschland nachhaltig. Gleichzeitig setzen wir aber auch im Bereich der Medien einen wichtigen Akzent. Denn: Wie im Koalitionsvertrag versprochen, stärken wir auch in diesem Haushalt unseren Auslandssender, die Deutsche Welle, nachhaltig.[…] Wir haben hier von Anfang an - das war im Koalitionsvertrag angelegt - jedes Jahr dafür gesorgt haben, dass die Deutsche Welle gestärkt wird. Das ist ein wesentlicher Beitrag auch für Meinungs- und Pressevielfalt in der Welt. Auf diesem Weg müssen wir unbedingt weitergehen.

Es ist keine Kleinigkeit, über die wir reden. Wir haben in dem Haushalt 2017 - ich nehme die verschiedenen Töpfe zusammen - für die Deutsche Welle einen Aufwuchs von 26,3 Millionen Euro. Das ist der höchste Zuwachs seit 20 Jahren. Und ich sage an die Kollegin Tabea Rößner gerichtet, die ja auch die Türkei in besonderer Weise erwähnt hat: Von diesen zusätzlichen Mitteln wird es eben auch ermöglicht, zusätzliche Programmangebote auf Türkisch zu machen. Wir wollen diesen Weg weitergehen, und wir alle sind stolz, dass die Deutsche Welle auch wirklich unabhängig berichtet. Zuletzt haben wir uns darüber unterhalten, dass dort ein Video - es beinhaltete ein Interview mit dem Jugendminister der Türkei - konfisziert wurde. Das zeigt: Die Deutsche Welle ist bei den Mächtigen dieser Welt gefürchtet. Und so soll es bleiben.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass es in den Jahren vor dieser Legislaturperiode eher eine ständige Mittelkürzung bei der Deutschen Welle gab. Es ist gut, dass wir endlich diese Trendwende hinbekommen haben. Jetzt geht es darum, dass wir in der Zukunft vielleicht sogar noch einen Quantensprung hinbekommen. Denn wir alle wissen, dass internationale Krisen und ihre mediale Wahrnehmung immer stärker zusammenhängen und dass das Auswirkungen auf die internationale Politik hat. Deshalb kommt

es sehr darauf an, dass wir mit unserem Auslandssender auch bei der globalen Kommunikation präsent sind. Zugleich zeigt die aktuelle Rangliste der Pressefreiheit, die „Reporter ohne Grenzen“ immer herausgibt, dass wir in vielen Weltregionen eine besorgniserregende Entwicklung haben, dass die Unabhängigkeit von Medien in vielen Ländern immer stärker eingeschränkt wird und dass Journalisten dort unter zunehmenden Druck kommen.

Die Deutsche Welle bekommt erhebliche zusätzliche Mittel vom Bund, die in den nächsten Jahren weiter steigen sollen. Der aktuelle Aufwuchs im Haushalt 2017 ist der höchste seit 20 Jahren und beträgt 26,3 Millionen Euro. Dafür hatte sich Martin Dörmann als zuständiger SPD-Sprecher und Mitglied im DW-Verwaltungsrat besonders stark gemacht.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es so wichtig, dass wir die Deutsche Welle auch über das Jahr 2017 hinaus deutlich stärken. Sie ist die Botschafterin sowohl für unser Land als auch für unsere Werte. Von vielen Menschen vor Ort wird sie eben auch als Stimme der Freiheit anerkannt. Ich will daran erinnern, dass die Deutsche Welle - das wissen viele nicht - nicht nur in Deutsch - das natürlich auch -, sondern in insgesamt 30 Sprachen weltweit sendet. Gerade diese Sprachenvielfalt und die journalistische Qualität und Unabhängigkeit haben in der ganzen Welt zu der hohen Glaubwürdigkeit und Anerkennung der Deutschen Welle geführt.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Welle bedanken, die nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland - dort manchmal auch unter schwierigen Bedingungen - recherchieren, produzieren und berichten. Ich glaube, das ist wirklich ein Markenzeichen.Dieser Haushalt ist auch eine Anerkennung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Welle vor Ort.

Im Vergleich zu anderen Auslandssendern - insbesondere denen der Franzosen, der Briten, der Russen und der Chinesen - liegt die Deutsche Welle mit ihren finanziellen Mitteln immer noch im unteren Feld, das heißt, es ist noch reichlich Luft nach oben. Deshalb freue ich mich, dass die Haushälter die Bundesregierung in ihrem Beschluss ausdrücklich aufgefordert haben, dafür Sorge zu tragen, dass der Etatansatz der Bundesregierung in den Folgejahren auf das französische Niveau angehoben wird. Dann hätten wir auch Spielraum für zusätzliche Mittel, dann wäre die Deutsche Welle konkurrenzfähig, dann könnte sie die zusätzlichen technischen und Lizenzkosten tragen und dann könnte sie mit neuen Programmen gerade in die Länder der Welt senden, in der die Pressefreiheit massiv bedroht ist. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

Es zeigt sich, dass die Deutsche Welle mit dem Geld gut umgeht; denn die Nutzerzahlen haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. 135 Millionen Menschen rufen jede Woche Angebote der Deutschen Welle ab - sei es per TV, Radio oder anderen Medien.

Die Deutsche Welle wird zudem mit vielen Preisen ausgezeichnet. Besonders hervorheben will ich ein Angebot, nämlich *Shababtalk*. Das ist eine Sendung, die gerade als die beste Jugendtalkshow für den arabischen Raum ausgezeichnet worden ist. Dass gerade die Deutsche Welle dort so präsent ist, ist vorbildlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam Kultur und unabhängigen Journalismus in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit stärken. Die aktuellen Entwicklungen in der Welt rufen geradezu danach. Deshalb bin ich froh, dass wir hier ein deutliches Zeichen setzen.

Frank-Walter Steinmeier soll neuer Bundespräsident werden

Außenminister **Frank-Walter Steinmeier** ist nicht nur in der Bevölkerung die mit Abstand erste Wahl für das höchste Staatsamt. Nachdem auch die Union Zustimmung signalisiert hatte, war der Weg frei für die in jeder Hinsicht ideale Besetzung. In der SPD-Bundestagsfraktion gab es Standing Ovations für ihn. Dieser lobte das strategische Geschick von **Sigmar Gabriel** und bedankte sich für die breite Unterstützung.

20 Milliarden für Länder und Kommunen

2 Milliarden Euro Integrationspauschale festgelegt

Mit rund 20 Milliarden Euro wird der Bund die Länder und Kommunen bis 2019 zusätzlich unterstützen. Das hat der Bundestag mit einem weiteren Gesetz zur Entlastung von Ländern und Kommunen entschieden.

Mit dem Gesetz wird eines der prioritären Ziele des Koalitionsvertrags umgesetzt: die Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben um fünf Milliarden Euro jährlich. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeutet alleine das nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds eine jährliche Entlastung von etwa 1,2 Milliarden Euro. Die SPD-Fraktion hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der gezielter strukturschwache Kommunen entlastet. Dies scheiterte aber an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die Länder haben durchgesetzt, dass eine Milliarde Euro von den insgesamt fünf Milliarden über die Länderhaushalte fließt. Nun sind sie in der Pflicht, dieses Geld ungeschmälert an die Kommunen weiterzugeben. Die SPD-Fraktion hat im Haushaltsausschuss einen Beschluss erwirkt, der die Bundesregierung dazu verpflichtet, über die Verwendung der Mittel in den Ländern zu berichten.

Mit dem Gesetz wurde außerdem eine jährliche Integrationspauschale von je zwei Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018 an die Länder beschlossen, sowie die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte, arbeitslose Flüchtlinge für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Kommunen leisten einen wesentlichen Anteil der Integrationsarbeit. Insofern sollten die Länder ihre Kommunen an der Integrationspauschale beteiligen. Die Länder sind verantwortlich für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Das gilt auch für die Integrationskosten.

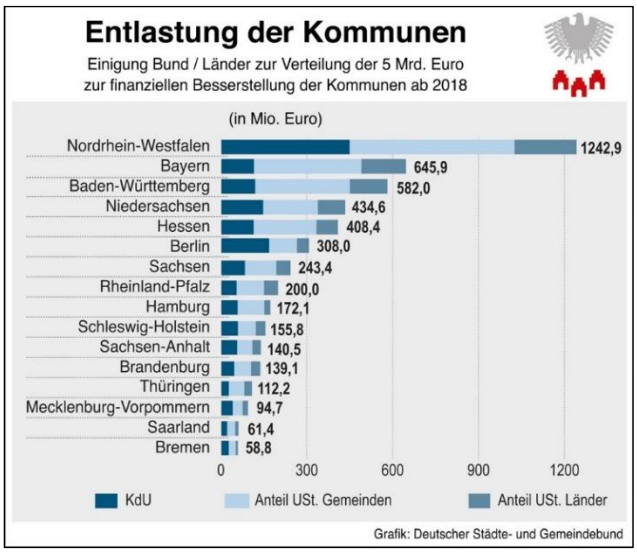

Verkehrspolitische Weichenstellungen des Bundestages

Bundesverkehrswegeplan 2030, Haushalt, ÖPNV-Mittel und LKW-Maut

In den vergangenen Wochen hat der Bundestag wichtige verkehrspolitische Entscheidungen getroffen, von denen auch Köln profitieren wird.

Dazu gehören insbesondere die Verabschiedung

- der Ausbaugesetze zum **Bundesverkehrswegeplan 2030**,
- des **Bundeshalts 2017** mit einer deutlichen **Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen**,
- der Gesetzesnovelle zur **Erhöhung der Regionalisierungsmittel** und
- des Bundesfernstraßenmautgesetzes mit einer **Ausweitung der LKW-Maut**.

Zudem gab es eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zur Fortführung der Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Martin Dörmann, selbst Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur: „Mit den vorgenannten Beschlüssen stärken wir Mobilität in Deutschland nachhaltig. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zu allen Punkten stets erfolgreich darauf gedrungen, dass ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um eine zukunftssichere Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten."

Überblick zu den wichtigsten Beschlüssen:

1. Bundesverkehrswegeplan 2030: Rekordinvestitionen des Bundes

Am 2. Dezember wurden die Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan im Bundestag abschließend beraten und beschlossen.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht **Investitionen des Bundes in Höhe von über 270 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 in die Verkehrsinfrastruktur** vor. Dabei gilt: **Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau**. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **Engpassbeseitigung**.

Es entfallen auf den Verkehrsträger Straße 49,3 Prozent, auf die Schiene 41,6 Prozent und auf die Wasserstraße 9,1 Prozent.

Es braucht einen raschen und gezielten Ausbau der überlasteten Knoten und Engpässe. Maßnahmen mit unanfechtbarem Baurecht und mit einer großräumigen Bedeutung sollen absoluten Vorrang bekommen, damit schnell Entlastung im ganzen Netz geschaffen werden kann. Das Ergebnis soll ein zuverlässiges Netz mit ausreichend und leistungsstarken Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern sein, um die Potenziale des kombinierten Verkehrs stärker zu nutzen und den Verkehr auch ökologisch nachhaltiger zu gestalten.

Die meisten Investitionen bis 2030 sollen in den Erhalt fließen. Für den Erhalt bestehender Brücken und Verkehrswege sind im neuen Plan rund 142 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist weitaus mehr, als in den vergangenen Jahren in das bestehende Verkehrsnetz geflossen ist.

Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Damit ist der Anteil der Schienenprojekte im Vergleich zum ersten Entwurf des BVWP vom März dieses Jahres gestiegen – womit auch stärker auf den Klimaschutz geachtet wird. Der neue Bundesverkehrswegeplan baut dem Verkehrswachstum nicht einfach hinterher. Das Gesamtvolumen aller wichtigsten Projekte entspricht einem realistischen und ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden fünfzehn Jahre.

NRW profitiert besonders

Der durch die Bundesregierung beschlossene Bundesverkehrswegeplan eröffnet gerade dem Land Nordrhein-Westfalen gute Perspektiven für mehr Mobilität für Menschen und Waren. Für NRW ist es das größte Anti-Stau-Programm, das NRW je erlebt hat. NRW bekommt 37,4 % aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung, die bundesweit finanziert werden.

Für NRW gibt es mit dem BVWP eine ganze Reihe von guten Nachrichten, wie zum Beispiel die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express oder den Ausbau vieler Autobahnkreuze. Im Berliner Verkehrsministerium wurde Nordrhein-Westfalens überregionale Bedeutung als Transitland endlich anerkannt. Rund 40 Prozent der Projekte in der wichtigsten Kategorie VB-E („Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung") finden sich in NRW.

Vor allem im Straßenbaubereich hat der Bund praktisch alle Staustellen und Engpässe, die NRW gemeldet hatte, aufgenommen. Auch Maßnahmen außerhalb der Ballungsräume sind hinlänglich berücksichtigt.

Im Bereich Schiene werden mehr als 1,7 Milliarden Euro für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) eingeplant. Die Maßnahme steht im „Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung". Damit zählt der RRX zu einem von bundesweit sechs Projekten, die bis 2030 prioritär verwirklicht werden sollen.

Viele Kölner Projekte wurden priorisiert

Der Bundesverkehrswegeplan enthält für Köln wichtige Verkehrsprojekte in der obersten Kategorie. So werden die Fahrstreifen mehrerer Autobahnen in und um Köln herum erweitert und Autobahnkreuze ausgebaut. Die Ortsumgehungen in Meschenich und Hürth-Hermülheim werden ebenfalls als vordringlicher Bedarf eingestuft. Gleiches gilt für die geplante neue südliche Rheinbrücke Köln-Godorf-Niederkassel und im Bereich Schiene für den Bahnknoten Köln.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 priorisierte Straßenprojekte in Köln und der Region: A3 Kreuz Leverkusen – Kreuz Hilden: Engpassbeseitigung, **A3** Anschluss Königsforst – Heumarer Dreieck: Erweiterung

auf 8 Fahrstreifen, **A4/A555** Ausbau Autobahnkreuz Köln-Süd, **A4** Kreuz Köln Süd – Kreuz Gremberg: Erweiterung auf 8 Fahrstreifen, **A4** Kreuz Köln-Ost – Anschluss Moitzfeld: Erweiterung auf 6 Fahrstreifen, **A57** Kreuz Köln-Nord – Dreieck Neuss-Süd: Erweiterung auf 6 Fahrstreifen, **A59** Dreieck Sankt Augustin-West – Dreieck-Porz, **A61/A4** Dreieck Erfttal – Kreuz Köln West: Engpassbeseitigung, **A 559** Dreieck Porz – Kreuz-Gremberg: Erweiterung auf 6 Fahrstreifen, **B51** Ortsumgehung Köln/Meschenich, **B265** Ortsumgehung Liblar/ Hürth-Hermülheim, **Rheinbrücke** Köln-Godorf-Niederkassel.

Für den **Bahnknoten Köln** wurde von der Bundesregierung bestätigt, dass es sich wegen des hier bestehenden Engpasses um ein zentrales Ausbauprojekt handelt. Der Großknoten wurde erstmals in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Die DB Netz AG und der Nahverkehr Rheinland haben in Zusammenarbeit mit dem Landesverkehrsministerium NRW ein Gesamtkonzept mit mehreren Einzelmaßnahmen vorgelegt. Die Bundesregierung plant, unmittelbar nach dem endgültigen Beschluss des Ausbaugesetzes eine diesbezügliche Kostenstudie in Auftrag zu geben und das im rechtsrheinischen Bereich bestehende Baurecht unverzüglich umzusetzen.

Letzte Änderungen zum Bundesverkehrswegeplan, von denen Köln profitiert

Nach den Beratungen und öffentlichen Anhörungen des Bundestagsausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 haben sich die Koalitionsfraktionen auf Änderungsanträge zu den diesbezüglichen Ausbaugesetzen verständigt.

Für Köln wurde die **umfangreiche Projektliste im Bereich Straße bestätigt**. **Bei den Schienenprojekten** konnten noch **zwei positive Änderungen** verabredet werden:

Im vordringlichen Bedarf ist beim **Rhein-Ruhr-Express** nun auch ein **Halt in Köln-Mülheim** ausdrücklich aufgenommen worden. Die Realisierung soll im Rahmen des Betriebsprogramms der Aufgabenträger erfolgen. Zur laufenden Nummer 17 des Vordringlichen Bedarfs (Rhein-Ruhr-Express [RRX]: Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster) wird die Fußnote „mit Halt Köln-Mühlheim ohne Infrastrukturausbau laut Betriebsprogramm der Aufgabenträger“ eingefügt.

Bislang war kein RRX-Halt in Köln-Mülheim vorgesehen, obwohl gerade hierfür ein großer Bedarf besteht. Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, dass ein zusätzlicher sog. „Systemhalt“ dazu führen könnte, dass dessen Mehrkosten in den Kosten-Nutzen-Faktor eingerechnet würden. Damit bestünde die Gefahr, dass die Gesamtmaßnahme unter den aus Kosten und Nutzen gebildeten, notwendigen Faktor 1 fallen könnte. Die entstehenden Zusatzkosten zur Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes sind jedoch vergleichsweise überschaubar und müssen nicht zwingend vom Bund getragen werden. Sie blieben damit für den Kosten-Nutzen-Faktor neutral. Entscheidend ist, dass der Halt tatsächlich kommt. Demnächst wird hierzu eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die von der Stadt Köln und dem Nahverkehr Rheinland in Auftrag gegeben wurde. Dann lassen sich auch die notwendigen Mehrkosten klären.

Nach Erkenntnissen der Gutachter wäre ein Systemhalt in Köln-Mülheim ohne negative Auswirkungen auf die durchfahrenden Fahrgäste unter Wegfall einer entsprechenden Zahl von Halten in Leverkusen Mitte zu realisieren. Damit entstünde an beiden Orten ein dem heutigen Zustand vergleichbares Angebot mit zwei Halten des schnellen Regionalverkehrs pro Stunde und Richtung (zuzüglich S-Bahn-Verkehr). Eine solche alternierende Haltepolitik wäre hinsichtlich der betrieblichen Machbarkeit noch zu prüfen und läge in der Zuständigkeit der SPNV-Aufgabenträger.

Mit der oben dargestellten Lösung ist auch nach Ansicht der Bundesregierung die zentrale Voraussetzung für den Halt in Mülheim geschaffen worden.

Neu aufgenommen wurde zudem die Erweiterung der Voruntersuchung zum Bahnknoten Köln um eine **neue Schienenbrücke Köln-Godorf/Niederkasssel**. Durch diese – bislang nicht vorgesehene - Aufnahme der Schienenquerung Köln/Brühl-Köln/Porz-Wahn in den „Potenziellen Bedarf“ der Schienenprojekte wird eine Prüfung und bei positiven Ergebnis eine Realisierung der Brücke möglich. Es besteht somit Offenheit für eine weitere Schienenbrücke über den Rhein.

2. Bundeshaushalt 2017: deutliche Steigerung der Infrastrukturmittel

Am 25. November wurde der Verkehrsetat des Bundes für 2017 beschlossen. Die Investitionslinie alleine für die Verkehrsinfrastruktur steigt damit von zehn Milliarden Euro im Jahr 2014 auf fast 13 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Erhalt bestehender Verkehrswege. Zudem werden die Verkehrssicherheit gestärkt, die Luftverkehrswirtschaft entlastet und Radschnellwege gefördert.

Die deutsche Luftverkehrswirtschaft sieht sich im internationalen Vergleich mit enormen Belastungen konfrontiert. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Luftverkehrsstandortes entlasten wir diesen Sektor um einen dreistelligen Millionenbetrag. Dies wird im Haushalt zum Beispiel durch Senkung der Flugsicherungsgebühren umgesetzt.

Erstmals fördert der Bund den Bau von Radschnellwegen. Damit werden neben den bereits bestehenden Mitteln von gut 100 Millionen Euro für den Rad-

wegebau nun 2017 zusätzliche 25 Millionen Euro bereitgestellt. Dies ist der Startschuss für den Einstieg in den systematischen Aufbau eines Radschnellwegenetzes. Damit entlasten wir Umwelt und Straßen. Radschnellwege sind unter anderem für Berufspendelnde besonders attraktiv.

3. Erhöhung der Regionalisierungsmittel (ÖPNV)

Der Bundestag hat am 10. November den Entwurf der Bundesregierung für ein viertes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** angenommen.

Auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes **erhalten die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der vor allem **zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)** verwendet werden soll. Diese Regionalisierungsmittel von bisher 7,3 Milliarden Euro wurden auf 8,0 Milliarden Euro erhöht. Nunmehr wird nach der Einigung mit den Bundesländern der Betrag um 200 Millionen in diesem Jahr von acht Milliarden Euro **auf 8,2 Milliarden Euro erhöht**. Ab 2017 bis 2031 wird dieser Betrag dann jährlich um 1,8 Prozent steigen. Somit ergibt sich eine Gesamterhöhung der Regionalisierungsmittel um 900 Millionen Euro.

Dies ist ein großer Erfolg, der zu **mehr Nahverkehr auf der Schiene** verhilft. Mit der neuen Regelung, die auch eine **sachgerechtere Verteilung unter den Ländern** enthält, wird ein wichtiger Schritt zu einer zukunftssicheren Lösung getan. Damit gibt es **Aufwuchs um mehr als zwölf Prozent gegenüber dem alten Regionalisierungsgesetz**. Dieser Mittelaufwuchs finanziert das hohe Niveau von Bestellungen und Leistungen und die benötigten Investitionen in die Infrastruktur.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes decken fast drei Viertel der Gesamtkosten des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs. Die Bundesländer haben mit einem neuen, sachgerechteren Verteilschlüssel die Grundlage geschaffen, um in Ost und West schrittweise bis 2030 die bisherige Schieflage zwischen einzelnen Ländern zu beseitigen. Dieser "**Kieler Schlüssel**" bietet auf der Grundlage von Einwohnerzahlen und Zugkilometern ein besseres Abbild der tatsächlichen Bedarfslage. Davon **profitiert insbesondere NRW**. Die östlichen Bundesländer und das Saarland erhalten nach einem gesonderten Verteilschlüssel 200 Millionen Euro vom Gesamtbetrag, um die strukturellen Defizite ihrer Schienenverkehrsinfrastruktur abmildern zu helfen.

Der größte Teil, 40 Prozent, der Regionalisierungsmittel wird für die Kosten der Nutzung von Schienenwegen und Bahnhöfen aufgewendet. Im kürzlich verabschiedeten Eisenbahnregulierungsgesetz haben wir deshalb Vorkehrungen getroffen, um mit einer gedeckelten Teuerungsrate den unkontrollierten Anstieg dieser Trassenpreise kurzfristig auszuschließen. Nur eine wirksame Regulierung kann sicherstellen, dass die Regionalisierungsmittel zweckgerecht verwendet werden können.

4. Mehreinnahmen durch Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesfernstraßen

Am 1. Dezember hat der Bundestag **die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ab Mitte 2018** beschlossen. Insgesamt kommen rund 40.000 mautpflichtige Straßenkilometer hinzu. Dadurch sollen jährlich bis zu **zwei Milliarden Euro zusätzlich** in die öffentlichen Kassen fließen. Abgezogen davon werden noch die Betriebskosten, etwa für die Kontrollbrücken.

Bisher wird die Nutzungsgebühr für Lkw ab 7,5 Tonnen in Deutschland nur auf 13.000 Autobahn-Kilometern sowie auf 2300 Kilometern autobahnähnlichen Bundesstraßen kassiert. Die jetzt beschlossene Reform sieht hingegen sogar die Möglichkeit vor, die Mautpflicht auch auf kleinere Landesstraßen auszudehnen, um eventuellen Maut-Ausweichverkehr zu unterbinden.

Von der Ausweitung der Lkw-Maut sollen auch die Bundesländer profitieren: Bisher gehen die Einnahmen von zuletzt rund 4,5 Milliarden Euro allein an den Bund. Da jedoch etwa acht Prozent des Netzes - vor allem Ortsdurchfahrten - nicht in der Bundeszuständigkeit liegen, sollen die dort erzielten Einnahmen an die jeweiligen Länder ausgezahlt werden.

5. Fortführung Bundesprogramm Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 wurde auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober beschlossen, das Bundesprogramm in Höhe von rund 333 Millionen Euro jährlich dauerhaft fortzuführen.

Ergänzender Hinweis: Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhalten die Länder erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe 9,5 Milliarden Euro ab 2019 jährlich zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass Gelder, die für die Gemeindeverkehrsfinanzierung bislang über das Entflechtungsgesetz an die Länder fließen, ab 2019 nicht mehr zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Somit läuft dieses Programm - im Gegensatz zum o. g. GVFG - 2019 aus. Hierfür müssen die einzelnen Länder jetzt Anschlussregeln finden. Darauf muss seitens der Kommunen geachtet werden.

Andrea Nahles stellt Rentenkonzept vor

„Alterssicherung 2030+“

Im Alter gut und in Würde leben. Das ist das Ziel – für alle. Sozialministerin **Andrea Nahles** hat am 25. November ihr Rentenkonzept vorgestellt mit Verbesserungen für Millionen Menschen. Für junge und alte.

Mit einem mutigen und klugen Konzept treibt Nahles die Debatte um eine stabile, gute Rente voran. Mutig, weil es im Rentensystem immer um viele Milliarden Euro geht. Klug, weil die Balance stimmen muss: ein würdiges Leben im Alter und gleichzeitig aufpassen, dass die junge Generation nicht überfordert wird und ebenfalls auf eine verlässliche Alterssicherung bauen kann.

Eine verlässliche Altersversorgung ist das Kernversprechen unseres Sozialstaats. Damit Bürgerinnen und Bürger auf dieses Versprechen vertrauen können, muss das System der Alterssicherung immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Knapp 15 Jahre nach den letzten großen Rentenreformen ist es an der Zeit zu fragen: Wo stehen wir? Was müssen wir tun, um das Sicherheitsversprechen auch für die nächste Generation zu garantieren?

Die Ausgangssituation ist heute eine ganz andere als noch bei den Reformen zu Beginn der 2000er Jahre. Damals war die wirtschaftliche Lage geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und geringem Wachstum. Heute stehen Wirtschaft und Arbeitsmarkt wesentlich besser da. Der Beschäftigungsstand hat Rekordniveau erreicht. Mehr Frauen sind erwerbstätig und auch Ältere können länger arbeiten. Und so hat sich auch die gesetzliche Rente positiver entwickelt als damals angenommen.

Dies bringt große Herausforderungen mit sich: Ab 2020 gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Der demografische Druck auf die Rente steigt. Immer weniger Jüngere werden für immer mehr Ältere die Rente finanzieren müssen. Gleichzeitig wird die Digitalisierung unser Arbeiten und Leben weiter grundlegend verändern. Damit auch in Zukunft eine angemessene Absicherung gewährleistet bleibt, muss auch die Alterssicherung mit den Veränderungen Schritt halten.

Das vorgelegte Gesamtkonzept stellt die Weichen für eine zukunftsfeste Alterssicherung bis 2030 und darüber hinaus. Drei Ziele haben stehen dabei im Fokus: Altersarmut vorbeugen, die Rente für alle Generationen verlässlich gestalten und den Lebensstandard im Alter sichern. Mit dem Gesamtkonzept legt Andrea Nahles das bisher umfassendste Programm gegen Altersarmut vor.

Dabei wird mit zielgenauen Maßnahmen bei den besonders armutsgefährdeten Gruppen angesetzt: durch Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, eine Absicherung von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung und eine gesetzliche Solidarrente für diejenigen, die nach einem Leben voller Arbeit bisher keine auskömmliche Rente erreichen.

Eine doppelte Haltelinie zur Sicherung des Rentenniveaus und der Begrenzung des Beitragssatzes schafft dauerhaft Verlässlichkeit und Planbarkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. So bleiben nicht nur die Beiträge bezahlbar, sondern auch die Leistungen im Alter sicher. Mit guter Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Familienpolitik soll aber mehr erreicht werden als die Haltelinien. Mit einer politischen Ziellinie und einem ressortübergreifenden Aktionsplan sollen alle Potenziale mobilisiert werden, um das Rentenniveau längerfristig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die verlässliche gesetzliche Rente ist das stabile Fundament, auf dem alle Bürgerinnen und Bürger eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge aufbauen können. Mit einer Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung sowie einer verbesserten und transparenten Riester-Förderung schaffen wir dafür die Voraussetzungen. Freibeträge für Betriebs- und Riester-Renten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung machen die zusätzliche Altersvorsorge auch bei kleinen Renten zu einem echten Plus.

Nicht alle Teile des Gesamtkonzeptes werden wir in dieser Legislaturperiode noch umsetzen können. Aber das Ziel einer umfassenden Reform der Alterssicherung werde ich weiter verfolgen. Auf diese Weise festigen wir das Vertrauen in die solidarische Sicherung und stärken den Zusammenhalt in unserem Land.

Das Gesamtkonzept „Arbeitssicherung 2030+“ enthält dabei folgende zentralen Punkte:

Die gesetzliche Rente als starkes und verlässliches Fundament:

- Haltelinie für dauerhaft garantiertes Rentenniveau von mindestens 46 Prozent
- Haltelinie für einen maximalen Beitragssatz von 22 Prozent bis 2030 und 25 Prozent bis 2045
- Anpassung an den Wandel der Arbeitswelt durch umfassende Absicherung von Selbstständigen
- Verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung
- Gleiche Renten in Ost und West

Die zusätzliche Altersvorsorge als echtes Plus für alle:

- Tariflich abgesicherte Betriebsrenten auch für kleine und mittlere Betriebe
- Vereinfachte und transparentere Riester-Rente
- Freibeträge für Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Solidarrente als Anerkennung von Lebensleistung:

- Garantiertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung für langjährig Versicherte.

Koalition einigt sich auf wichtige Punkte zur Verbesserung

In den Beratungen des Koalitionsausschusses Ende November wurden einige wichtige (wenn auch bei weitem nicht alle) Maßnahmen des Gesamtkonzeptes von **Andrea Nahles** zur Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode beschlossen.

✓ Erwerbsminderungsrente anheben

Einer der wichtigsten Punkte im neuen Rentenkonzept ist der Kampf gegen Altersarmut. Die fürchten viele, die aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Beruf aussteigen müssen. Für diese Fälle gibt es eine höhere Erwerbsminderungsrente. Denn ihre Rente wird künftig so berechnet, als hätten sie bis zum 65. Lebensjahr gearbeitet – und nicht nur bis 62. Das heißt: jeden Monat durchschnittlich 50 Euro mehr Geld auf dem Konto.

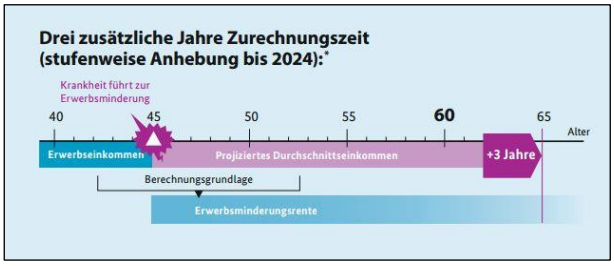

✓ Ost-West-Angleichung – Die Einheit auch endlich bei der Rente

Ostrenten werden dem Westniveau angepasst. Das ist längst überfällig! Die Renten sollen in den alten und neuen Bundesländern ab 2025 endlich nach einheitlichen Größen berechnet werden. Bei der Wiedervereinigung gab es große Unterschiede im Lohnniveau; diese sollten bei der Rente durch unterschiedliche Rechengrößen ausgeglichen werden. Mittlerweile gibt es diese Unterschiede kaum noch. Die Angleichung der Renten beginnt am 1. Juli 2018 und wird in sieben Schritten zum Abschluss gebracht werden. Damit wird auch die rechnerische Hochwertung der ostdeutschen Arbeitsentgelte schrittweise abgebaut.

Die Angleichung der Rentenwerte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der SPD-Bundestagsfraktion war es deshalb besonders wichtig, diesen historischen Schritt aus Steuermitteln zu finanzieren.

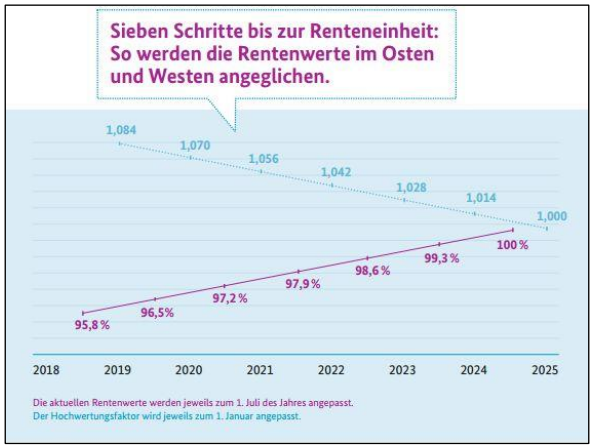

✓ Betriebliche Altersvorsorge – Mehr Menschen besser unterstützen

Die betriebliche Altersvorsorge ist schon immer eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Rente gewesen; sie wird von etwa 30 Prozent der Rentnerinnen und Rentner genutzt. Je größer der Betrieb und je höher das Einkommen, desto verbreiteter sind Betriebsrenten.

Noch mehr Beschäftigte sollen profitieren – zum Beispiel mit dem Steuerzuschuss für Geringverdienende. Für Zahlungen von 240 Euro bis 480 Euro monatlich für Beschäftigte mit Gehältern unter 2.000 Euro brutto, bekommt der Arbeitgeber vom Staat einen Steuerzuschuss in Höhe von 30 Prozent**.** Das motiviert!

Die Haftung der Arbeitgeber bei den Betriebsrenten wird abgeschafft und so vorhandene Hemmschwellen gesenkt. Im Gegenzug verpflichten wir die Arbeitgeber Gelder zu zahlen, um die versprochenen Renten für ihre Arbeitnehmer langfristig zu sichern. Diese Gelder nennen sich Sicherungsbeiträge.

✓ Einführung von Freibeträgen – Zusätzliche Altersvorsorge lohnt sich!

Wer zusätzlich vorsorgt, soll auch etwas davon haben. Auch die Menschen, die im Alter auf die Grundsicherung oder die Erwerbsminderungsrente angewiesen sind. Bisher wurden Zusatzversorgungen von der Grundsicherung abgezogen. Darum werden jetzt Freibeträge für Betriebs- und Riesterrenten eingeführt: jetzt schon über 200 Euro im Monat – und das wird weiter steigen. Ein echtes Plus auch für Geringverdienende!

✓ Auch Selbstständige miteinbeziehen

Selbstständige sind im Alter überdurchschnittlich auf staatliche Unterstützung angewiesen. Wer bislang keine verpflichtende Absicherung hat, wird in die Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen. Das bedeutet: eine verlässliche Rente und alle Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wort gehalten: Die SPD ist der Anwalt der Kommunen im Bund

Von Bernhard Daldrup, MdB

Hat die SPD-Bundestagsfraktion die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung der Kommunen eingelöst? Was waren die wichtigsten Entscheidungen? Und vor allem: Wem kommen die Verbesserungen denn zugute? Das sind berechtigte Fragen knapp ein Jahr vor der Bundestagswahl und die erste Antwort lautet: Ja, die SPD ist der Anwalt der Kommunen in der GroKo und diese Feststellung können wir gut belegen.

Doch zuvor ein Blick auf die Probleme: "Im Ergebnis rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände für das laufende Jahr mit einem gerade noch ausgeglichenen kommunalen Gesamthaushalt", 2017, so der Gemeindefinanzbericht könnten sogar wieder Überschüsse in einer Größenordnung von 2 Mrd. Euro entstehen. Verglichen mit der schwarz-gelben Regierungszeit sind das gute Nachrichten.

Doch was in der Gesamtschau für alle Kommunen in Deutschland gilt, zerfällt rasch in zahlreiche weiterhin existierende Probleme:

- die wachsenden Sozialausgaben der Kommunen erreichen fast 60 Mrd. im Jahr,

- die Investitionen der Kommunen erreichen nicht einmal 25 Mrd., der Bedarf liegt aber bei knapp 140 Mrd.,

- die kommunalen Schulden liegen ebenfalls bei rund 140 Mrd., darunter knapp 50 Mrd. sogenannter Kassenkredite (die quasi der "Dispo" der öffentlichen Hand sind).

Die Probleme sind groß, werden aber erst deshalb dramatisch, weil sie zwischen einzelnen Kommunen und Regionen deutlich auseinandergehen. Zumeist wird auf das unterschiedliche Investitionsniveau zwischen bayrischen und saarländischen oder nordrhein-westfälischen Kommunen verweisen. Ja, in Bayern können die Kommunen zum Teil dreimal mehr investieren als in NRW. Denn bei uns haben die Kommunen weit höhere Sozialausgaben als im Süden. Doch kann man für diesen – gerade von der CDU/CSU häufig bemühten – Vergleich auch andere Bezugsgrößen nehmen, wenn die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland sichtbar werden soll. Der Kommunale Finanzreport 2015 der Bertelsmann Stiftung stellt fest, dass auch in Bayern die Unterschiede der Steuerkraft besonders groß sind. Die Steuereinnahmen je Einwohner lagen im Kreis München bei 3.440 Euro und in der Stadt Bayreuth bei lediglich 740 Euro. Die Steuerkraft der ostdeutschen Gemeinden stagniert weiterhin bei rund 60 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer. Die Sozialausgaben je Einwohner sind demgegenüber mit 853 Euro in Nordrhein-Westfalen am höchsten, Sachsen-Anhalt liegt dagegen bei 405 Euro je Einwohner.

Ohne noch weitere Vergleiche zu ziehen, gilt folgendes Fazit: Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Deutschland ist nicht gewährleistet. Dies zu tun, ist aber eine Aufgabe des Bundes, er hat die Aufgabe, für gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland zu sorgen.

Die Chancen der Menschen und ihre Lebensqualität dürfen nicht wesentlich davon abhängig sein, in welchem Teil Deutschlands man lebt oder anders ausgedrückt: Herkunft allein darf nicht die Zukunft bestimmen.

Was ist bisher geschehen?

Vor diesem Hintergrund hat die SPD die Stärkung der Kommunen zu ihrem Programm gemacht.

Alle Experten und kommunale Verbände bestätigen der GroKo, dass in dieser Legislaturperiode so viel für die Kommunen auf den Weg gebracht worden ist, wie vermutlich in keiner Zeit vorher.

Der Finanzbericht 2017 des Bundesfinanzministeriums listet ausgewählte Maßnahmen der 18. Legislaturperiode (2014 bis 2017) auf:

- rund 25 Mrd. Euro durch die vollständige Erstattung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- knapp 11,3 Mrd. Euro Entflechtungsmittel
- rund 5 Mrd. Euro Erstattung der Ausgaben bei Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (mit Abschlag im Jahr 2016)
- fast 5 Mrd. Euro Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) und der Sonderquote für Bildungs- und Teilhabeaufwendungen
- fast 4,2 Mrd. Euro wegen der vollständigen Übernahme des BAföG durch den Bund
- rund 4,1 Mrd. Euro als Beitrag des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung
- 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

- 3 Mrd. Euro zur Kommunalentlastung (über höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und höherer BBKdU)
- 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 zur Stärkung kommunaler Investitionskraft (höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und höhere BBKdU)
- rund 1,1 Mrd. Euro durch höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer wegen Wegfall des Betreuungsgeldes
- rund 0,8 Mrd. Euro Unterstützungsleistungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 0,7 Mrd. Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- mehr als 0,6 Mrd. Euro für den Breitbandausbau in Kommunen in unterversorgten Gebieten

In der Summe macht das etwa 65,8 Milliarden aus. Wir haben für eine zusätzliche Kommunalentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro beschlossen, die 2017 nochmals um 1,5 Mrd. Euro erhöht worden ist und ab dem Jahr 2018 in eine jährliche Unterstützung in Höhe von 5 Mrd. Euro münden soll.

Die vollständige Übernahme des BAföG bringt den Ländern 1,17 Mrd. Euro pro Jahr. Dies hat NRW dazu genutzt, die vom Bund gegen unseren Widerstand eingestellte Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Von den 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) geht fast ein Drittel nach NRW. Das gute Zusammenspiel der SPD im Bund und im Land hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Hilfen des Bundes in NRW ankommen. Das gilt gewiss auch für die größte Stadt in NRW.

Hilfen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen mehrfach unterstützt:

- 2015 über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 2 Mrd. Euro entlastet,
- ab 2016 beteiligt sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und
- Flüchtlinge. In diesem Jahr erhalten die Länder auf Basis der personenscharfen Spitzabrechnung einen Betrag von rund 5,5 Mrd. Euro,
- ab 2016 werden die Länder zusätzlich bei den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung unterstützt,
- der Bund hat die Mittel für die soziale Wohnraumförderung mehrfach erhöht. Für den Zeitraum von 2016 bis 2019 stellt er dafür insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben den hier dargestellten Hilfen stellt der Bund im Jahr 2016 weitere Mittel in einer Größenordnung von rund 3,7 Mrd. Euro bereit, die sich aus SGB-II-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge, Mittelaufstockungen beim Bundesministerium des Innern, einschließlich Integrationskursen, und bei anderen Ressorts zusammensetzen.

In der Kombination der vielen Maßnahmen wird ersichtlich, dass die SPD keineswegs einer schwarzen Null hinterherlaufen würde oder gar erst Mittel lockergemacht hat, nachdem viele Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Unsere Verstärkungen für den Kita-Ausbau oder die Mittelerhöhungen für die Städtebauförderung auf 700 Mio., die 2017 nochmals um 300 Mio. Euro erhöht werden oder auch die massive Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind Beispiele, dass wir uns von Beginn an zum Anwalt der Kommunen gemacht haben.

Aufgabe erledigt?

Eine Frage, die sich nach so vielen Beträgen in Milliardenhöhe geradezu aufdrängt. Leider nein, lautet die kurze Antwort. Die regionale Chancengleichheit, die Notwendigkeit zur regionalen Wirtschaftsförderung, die Reform der ungerechten Grundsteuer, die Stärkung der kommunalen Investitionskraft, die Integration der bei uns bleibenden Flüchtlinge... die Aufgaben sind immer noch zahlreich.

Grund genug jedenfalls, weiterhin um das Vertrauen der Menschen zu werben - im Mai, wenn es um die Landtagswahl geht und ebenso im September, wenn die SPD erneut um das Vertrauen zur Regierungsbildung im Bund wirbt.

Bernhard Daldrup ist kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Berlin Depesche Register 2016

Auf der Homepage erschienen ist das „Register 2016“. Es enthält eine sortierte Auflistung aller in der Berlin Depesche enthaltenen Artikel des Jahres.

SPD-Fraktion legt Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vor

Einwanderung qualifizierter Fachkräfte besser steuern

Die SPD-Fraktion hat Mitte November einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Es soll die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten steuern. Kernelemente des Gesetzesvorschlags: eine jährlich flexible Einwanderungsquote, die Deutschlands Fachkräftebedarf berücksichtigt, und ein transparentes Punktesystem nach kanadischem Vorbild. Ziel ist es, das Gesetz weiter auszuarbeiten und noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden. Der Entwurf wurde vorgelegt vom Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion **Thomas Oppermann,** der stellvertretenden Vorsitzenden **Eva Högl,** dem innenpolitischen Sprecher **Burkhard Lischka** sowie den Leitern der Projektgruppe #NeuesMiteinander **Karamba Diaby** und **Matthias Bartke**.

Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betroffen sein. Sinkende Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die deutsche Wirtschaft, die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen. Einwanderung allein aus der Europäischen Union wird in vielen Branchen und Mangelberufen nicht ausreichen. In den nächsten zehn Jahren verliert Deutschland über sechs Millionen Erwerbstätige.

Vorrangiges Ziel ist es, die hier lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Das soll durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Qualifizierung junger Menschen ohne Berufsausbildung sowie durch Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Erwerbsloser erreicht werden. Darüber hinaus wollen wir Migrantinnen und Migranten, die bereits hier leben, besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Doch alle diese Bemühungen werden nicht ausreichen, um genügend neue Fachkräfte zu mobilisieren**.** Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserem Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt: Politisch Verfolgte haben auch weiterhin einen Anspruch auf Asyl. Mit ihrer Aufnahme kommt Deutschland seiner humanitären Verpflichtung nach. Für diejenigen, die nicht auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland kommen, sondern Arbeit und ein besseres Leben suchen, steht das Asylverfahren aber nicht zur Verfügung. Der Wunsch nach einem Arbeitsplatz ist verständlich, aber kein Asylgrund. Auch deshalb müssen wir Klarheit schaffen, wer nach Deutschland einwandern kann und wer nicht. Dass genau definierte Einwanderungsangebote die Asylverfahren deutlich entlasten können, zeigt das Beispiel der befristeten Arbeitsvisa für den Westbalkan. Einen solchen Effekt erhoffen wir uns auch von dem Einwanderungsgesetz. Während der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzung frei von Nützlichkeitserwägungen bleiben muss, können wir die Einwanderung von Arbeitskräften hingegen steuern und nach unseren wirtschaftlichen Interessen ausrichten. Ein transparentes Einwanderungsgesetz ist daher notwendiger denn je.

Der erneute Aufstieg des Rechtspopulismus und der damit einhergehende Anstieg rassistischer Gewalt in Deutschland erfordern zudem ein klares Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland. Wir stehen hinter den Menschen, die unser Land und unsere Gesellschaft seit Jahrzehnten bereichern. Wir stehen für ein offenes, tolerantes Deutschland. Ein Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern Einwanderung in kontrollierter Form erlaubt. Wir wollen nicht mehr fragen, woher jemand kommt, sondern was er oder sie zu unserer Gesellschaft beitragen kann. Das motiviert uns, ein modernes und transparentes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das auch den Menschen hier erklärt, wie Einwanderung besser funktionieren kann.

Das Konzept

Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte soll flexibler, effizienter und nachvollziehbar gesteuert und kontrolliert werden.

- Die Idee: Ein Punktesystem in Anlehnung an das kanadische Modell zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes. Ein transparentes, aus dem Ausland leicht verständliches Instrument, das Offenheit nach außen signalisiert und die Akzeptanz von Einwanderung im Inland stärkt. Das Punktesystem richtet sich an Drittstaatsangehörige, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern wollen.
- Wie können sich interessierte Fachkräfte über das Einwanderungsgesetz bewerben? Hat eine qualifizierte Fachkraft aus einem Drittstaat ein Jobangebot aus Deutschland vorliegen (z.B. über die Website http://www.make-it-in-germany.com/), kann sie sich über ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu errichtendes Internetportal registrieren. Dort werden alle notwendigen Kriterien abgefragt: Qualifikation, Sprachkenntnisse, Arbeitsplatzangebot, Lebensalter und Integrationsaspekte, wie beispielsweise Berufserfahrung oder Verwandtschaft in Deutschland. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben. Wird die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht (65 von 100 für Hochschulabsolventen, 60 von 100 für Fachkräfte mit Berufsausbildung), bekommt der Bewerber einen Platz im Ranking – liegt ein Jobangebot vor, rutscht er im Ranking automatisch nach oben. So kommt beispielsweise eine 25-jährige Ingenieurin aus Indien mit Masterabschluss, Deutsch- und Englischkenntnissen und einem Arbeitsplatzangebot auf 75 Punkte. Je nach Bedarf und Platz im Ranking werden die Bewerber nun in eine der

deutschen Auslandsvertretungen eingeladen und ihre Angaben überprüft. Stehen der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung keine Sicherheitsbedenken mehr entgegen, darf der Bewerber nach Deutschland einreisen und hier eine Arbeit aufnehmen. Der große Stellenwert eines Jobangebotes im Punktesystem stellt klar, dass die Einwanderung primär bedarfsorientiert ist. Ohne Jobangebot haben Bewerber nur dann eine Chance, wenn sie mit ihren sprachlichen und beruflichen Qualifikationen eine besonders hohe Punktzahl erreichen. Genau wie zukünftig für EU-Bürger geplant, haben sie jedoch grundsätzlich in den ersten fünf Jahren keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

- Wie viele Personen tatsächlich einwandern können, soll der Bundestag unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse jedes Jahr neu festlegen. Gab es viel Zuwanderung aus der EU, kann die Quote niedriger sein. Fehlen Fachkräfte, kann sie höher liegen. Wir schlagen vor, dass wir zunächst mit einem Kontingent von 25.000 Personen beginnen.
- Fachkräfte mit einer beruflichen Qualifikation erhalten eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer ihrer Qualifikation entsprechenden Beschäftigung mit Option auf Verlängerung. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Teilnahme am oben erläuterten Auswahlverfahren. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, also eines unbefristeten Aufenthaltstitels, ist nach drei Jahren möglich. Kommen Einwanderer zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche, wird eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff verdeutlichen wir, dass wir nicht nur an Hochschulabsolventen interessiert sind, sondern auch an Einwanderinnen und Einwanderern mit anderen Berufs-qualifikationen. Bisher war die Einwanderung für Nicht-Akademiker nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.
- Mit den neuen Regelungen ermöglichen wir es Fachkräften außerdem, erst nach Einreise die Gleichwertigkeit/Vergleichbarkeit ihrer beruflichen bzw. akademischen Qualifikation feststellen zu las-sen. So vermeiden wir lange Wartezeiten vor Einreise und sowohl Fachkräfte als auch Arbeitgeber können besser planen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit/Vergleichbarkeit hat der Einwanderer ein Jahr ab Einreise Zeit. Der Nachweis muss gegenüber der Ausländerbehörde vorgelegt werden.
- Einwanderer mit Jobangebot können bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit ihre Familie (Kernfamilie) mitbringen – vorausgesetzt der Lebensunterhalt ist gesichert.
- Die Aufnahme einer Beschäftigung bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA): Sie überprüft die Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit, um Lohndumping zu vermeiden. Auf eine zeitraubende individuelle Vorrangprüfung wird verzichtet, sofern die Landesregierungen nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.

Das Punktesystem soll zunächst neben den bisher geltenden Rechtsvorschriften bestehen und sie um ein flexibles, bedarfsorientiertes und kontingentiertes Steuerungssystem der Einwanderung von Drittstaats-angehörigen ergänzen. Zukünftig soll das Einwanderungsgesetz durch die schrittweise Überführung und Vereinfachung bereits bestehender Regelungen zum Aufenthalt von Drittstaatsagehörigen in Deutschland zur Arbeitsmigration erweitert und optimiert werden.

Unser Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz ist Grundlage für die weitere Diskussion. In den kommenden Wochen werden wir in der Fraktion aber auch im Dialog mit unserem Koalitionspartner, den Bundesländern, Expertinnen und Experten, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, NGOs und Praktikerinnen und Praktikern unseren Entwurf verfeinern. Ziel ist es, das Gesetz noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden.

Bundestag beschließt Teilhabegesetz

Mehr Möglichkeit für individuelle Lebensgestaltung

Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – weniger Fürsorge. Der Deutsche Bundestag hat das Bundesteilhabegesetz am 1. Dezember verabschiedet. Es regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu (Drs. 18/9522, 18/9954, 18/10102 Nr. 16).

Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen können – so wie alle anderen auch. Das ist der Grundgedanke von Inklusion. Und das ist das Ziel des Bundesteilhabegesetzes. Kern des Gesetzes ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe ausgegliedert wird.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast sprach im Bundestag von der größten Sozialreform seit 15 Jahren. „Das Gesetz verbessert das Leben der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen substanziell.“

Mehr Spielräume für Vermögensaufbau

SPD-Fraktionsvizin **Carola Reimann** nannte das Gesetz einen „Wendepunkt in der Behindertenpolitik“. Künftig werde der Blick nicht mehr darauf gerichtet, was Menschen mit Behinderungen nicht können, sondern darauf, was sie zu leisten im Stande seien.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sollen deutlich mehr finanziellen Spielraum erhalten. Bisher konnten erwerbstätige behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, praktisch kein eigenes Vermögen aufbauen. Sämtliche Beträge über 2600 Euro wurden auf die Sozialleistungen angerechnet. Jetzt wird diese Vermögensfreigrenze verzehnfacht. 2020 soll sie auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Auch Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht mehr angerechnet.

Das Budget für Arbeit soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt verbessern. Zudem werden Reha-Leistungen wie aus einer Hand erbracht. Ein einziger Reha-Antrag reicht dann aus, um ein umfassendes Prüf- und Endscheidungsverfahren in Gang zu setzen.

Koalition reagiert auf Kritik

Katja Mast lobte den umfangreichen Beteiligungsprozess und die intensiven Diskussionen, die es im Vorfeld gegeben habe. Das zeige: „Menschen mit Behinderungen sind aktive politische Akteure, sie sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen.“ Die Verbände von Menschen mit Behinderungen hatten nach Vorlage des Gesetzentwurfs Kritik geäußert. Die Koalitionsfraktionen haben darauf reagiert und in den vergangenen Wochen entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Die Behindertenverbände haben diese Korrekturen am Gesetz begrüßt.

Dazu gehört, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt wird, sondern die derzeitigen Zugangskriterien bis zum 1.1.2023 bestehen und erst nach einer gründlichen Evaluierung und einer Erprobungsphase durch neue ersetzt werden. Zudem werden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen. Auch das Wunsch- und Wahlrecht wird gegenüber dem Gesetzentwurf weiter gestärkt. Wünsche zur Wohnform und damit verbundene Assistenzleistungen im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung werden besser berücksichtigt. Ambulantes Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen hat außerdem Vorrang, wenn Betroffene das wünschen.

Zudem ist es ist der SPD-Fraktion gelungen, auch den Vermögensfreibetrag für Menschen, die Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2600 Euro auf 5000 Euro anzuheben und damit die finanziellen Spielräume von vielen Werkstattbeschäftigten oder Beziehern von Blindenhilfe auszuweiten.

„Für uns als Sozialdemokraten ist wichtig, dass wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken“, sagte dazu die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion **Kerstin Tack**. Diese Regelung betreffe zudem alle Menschen, die Grundsicherung bezögen, also auch diejenigen ohne Behinderung. „Das ist ein echter sozialpolitischer Erfolg.“

Daumen hoch für das Bundesteilhabegesetz

Selbst wenn noch nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt wurden: es ist ein ganz wichtiger Schritt auf dem Weg, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. So wurde der Schonbetrag verzehnfacht und wird weiter steigen. Die SPD konnte in den Schlussberatungen zusätzliche Verbesserungen durchsetzen, etwa die Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte. Darüber freut sich insbesondere auch **Ulla Schmidt**, die sich seit vielen Jahren nachhaltig für die Interessen der Betroffenen einsetzt. Sie ist Vorsitzende der „Lebenshilfe“, dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung.

Andrea Nahles legt Weißbuch zum Thema „Arbeiten 4.0“ vor

Zusammen stark für eine gerechte Arbeitswelt der Zukunft

Mit der Vorlage eines Entwurfs für das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende November einen achtzehnmonatigen Dialogprozess über den Wandel der Arbeitswelt abgeschlossen, den Bundesministerin **Andrea Nahles** im April 2015 mit der Vorlage eines Grünbuchs begonnen hatte.

Im Mittelpunkt der Debatte standen Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse der Zukunft. Arbeiten 4.0 wird vernetzter, digitaler und flexibler sein. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Organisation von Arbeit und die soziale Sicherung. Sie bieten enorme Chancen für mehr Souveränität über Ort und Zeit von Arbeit und neue Geschäftsmodelle.

Gleichzeitig muss der Sozialstaat die Beschäftigten in diesem Wandel unterstützen: Berufsbilder und Anforderungen an Qualifizierung werden sich ändern, neue digitale Märkte entstehen und Arbeits- und Datenschutz von Beschäftigten werden vor neue Herausforderungen gestellt. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen betrieblichen Bedarfen, Kundenanforderungen und dem Bedürfnis nach mehr Eigenverantwortung und Arbeit in flexiblen Strukturen einerseits und dem Bedürfnis nach Verlässlichkeit und Sicherheit andererseits.

Dieses Spannungsfeld zeigt sich auch bei der Diskussion mit Selbstständigen. Mit dem Wandel der Arbeitswelt durch die Digitalisierung werden Erwerbsbiografien voraussichtlich häufiger als früher Wechsel zwischen Zeiten der Selbstständigkeit und der abhängigen Beschäftigung aufweisen. Bereits heute haben wir circa drei Millionen Selbstständige in Deutschland, die keine obligatorische Altersvorsorge haben. Durch die im Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgeschlagene Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung wird eine durchgängige Absicherung für das Alter gewährleistet.

Das Weißbuch analysiert diese und weitere Entwicklungen und enthält konkrete Vorschläge zur sozialen Ausgestaltung der neuen Arbeitswelt. Ziel des Weißbuches ist es, offensiv und optimistisch auf die Veränderungen zu reagieren und soziale Antworten auf den Wandel zu finden. Wir möchten mit dem Weißbuch eine breitere gesellschaftliche Debatte dokumentieren und darüber hinaus einen Impuls zur gesellschaftlichen Gestaltung der Zukunft der Arbeit setzen. Die digitale Revolution soll aktiv von uns mit Sozialer Marktwirtschaft und Sozialpartnerschaft begleitet werden. Der Druck auf die Gesellschaft in Bezug auf Weiterbildung, Transformation, Flexibilität wird sich erhöhen, so dass eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und eine Bewusstseinsschärfung für den Wandel erforderlich sind.

Die offenen Fragen des Grünbuchs wurden mit Experten, Sozialpartnern, Politik, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Stellungnahmen, Workshops und einem deutschlandweiten Filmfestival diskutiert und im Weißbuch mit ersten Lösungsansätzen zusammengeführt. Der Diskussionsentwurf soll nun in der Bundesregierung beraten werden.

Das Weißbuch enthält konkrete Vorschläge zur sozialen Ausgestaltung der neuen Arbeitswelt, darunter unter anderem:

- Weiterentwicklung des Arbeitszeitrechtes durch Wahlarbeitszeit und befristete Teilzeit
- Recht auf Weiterbildung als Teil eines Umbaus der Arbeitslosen- zur Arbeitsversicherung
- Rentenversicherungspflicht für Selbständige
- Schaffung eines Persönlichen Erwerbstätigenkontos
- Einführung eines Haushaltsdienstleistungskontos zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Darüber hinaus beschreibt das Weißbuch den möglichen weiteren Prozess.

→ Mehr Informationen und das Weißbuch Arbeiten 4.0 unter www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/gute-arbeit-im-digitalen-wandel.html

Schienengipfel der SPD-Bundestagsfraktion

Dialogpapier: „Mehr Verkehr auf die Schiene“

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte Anfang November zu einem „Schienengipfel“ in den Deutschen Bundestag eingeladen. Dort stellten die Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitiker der Fraktion ihr Impulspapier „Mehr Verkehr auf die Schiene – die Politik ist am Zug“ vor. Es enthält konkrete Maßnahmen für einen „Schienenpakt 2030“ zwischen Politik und Wirtschaft.

In einem breiten Dialog mit Fachexpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertretern von Interessensverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern sollen die Maßnahmen herausgearbeitet werden, die die größte Wirkung entfalten würden, um das Ziel „mehr Verkehr auf die Schiene“ zu erreichen. Der Schienengipfel, an dem u. a. auch Deutsche-Bahn-Chef **Rüdiger Grube** und Flixbus-Chef **André Schwämmlein** teilnahmen, markierte den Auftakt dieses Dialogprozesses.

Die wichtigste Forderung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Deutschland muss in den nächsten Jahren deutlich mehr für den Bahnverkehr tun. Mit 19 konkreten Maßnahmen sollen die Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr bis 2030 verdoppelt werden. So wollen die Sozialdemokraten laut Impulspapier in Verkehrsknoten und die Beseitigung von Engpässen investieren. Die Anbindung aller Oberzentren und möglichst vieler Mittelzentren an den Schienenpersonenfernverkehr bis 2030 ist die zentrale Voraussetzung für den Umstieg der Menschen auf die Eisenbahn.

Die Interessen der Kundinnen und Kunden sollen dabei stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Planung von Baustellen oder bei der Bereitstellung von kostenlosem WLAN auch in der 2. Klasse. Außerdem will die SPD-Fraktion Bürgerinnen und Bürger frühzeitiger beim Ausbau der Netze beteiligen. Gleichzeitig soll der Schienenlärm erheblich reduziert werden. Wichtig ist, dass Verspätungen und langes Warten auf den Bahnsteigen der Vergangenheit angehören. Deshalb sollen Fahrpläne besser auf einander abgestimmt werden. Alle Strecken sollen mindestens im Stundentakt (wichtige Fernstrecken auch im Halbstundentakt) bedient werden.

Die Kunden der Eisenbahnen in Deutschland müssen sich in den Bahnhöfen und Zügen sicher fühlen. Die Sozialdemokraten wollen die Sicherheitspartnerschaft zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen wie der Deutschen Bahn und der Bundespolizei weiter ausbauen. So sollen die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten bei der Bundespolizei erhöht werden. Damit wird die sichtbare Präsenz der Polizistinnen und Polizisten vergrößert. Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Schiene zu gewährleisten, schlagen die Verkehrspolitiker der SPD-Fraktion vor, eine Maut für Fernbusse einzuführen. Schließlich ist für die SPD-Fraktion klar: Eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG darf es nicht geben.

SPD-Fraktionsvize **Sören Bartol** betonte auf dem Schienengipfel: „Wir brauchen in Deutschland eine neue Schienenpolitik. Die internationalen Klimaschutzziele erfüllen wir nur, wenn es gelingt, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.“ Dabei gibt das Pariser Klimaschutzabkommen die Richtung vor. Mit dem langfristigen Ziel, den Verkehr bis zum Jahr 2050 vollständig zu dekarbonisieren, werden nun die ersten Weichen in Richtung CO2-Neutralität gestellt. Als wichtigster Schritt auf diesem Weg gilt die Verkehrsverlagerung. Der Schiene komme dabei eine Schlüsselrolle zu, betonte Bundesumweltministerin **Barbara Hendricks** (SPD) in ihrem Impulsvortrag.

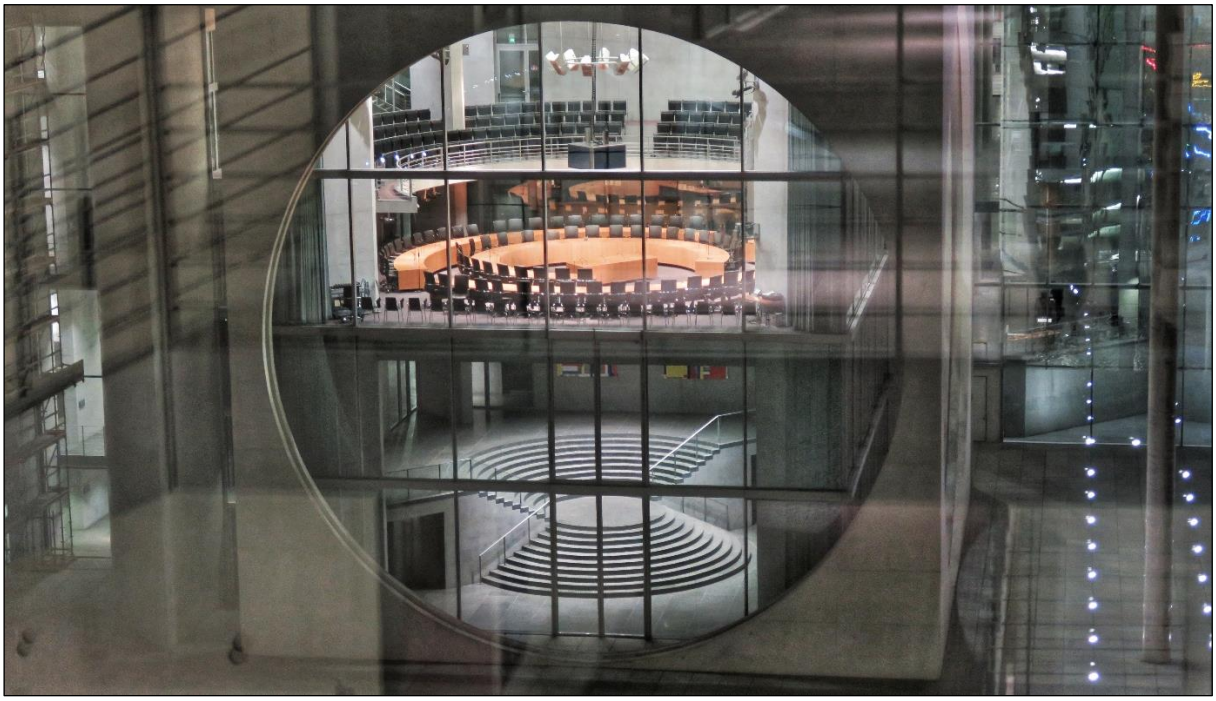

Neues Filmförderungsgesetz verabschiedet

Für bessere Bedingungen am Set

Das Filmförderungsgesetz (FFG) regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt. Der Bundestag hat an am 10. November eine Reform beschlossen (**Drs. 18/8592**). Damit werden die Weichen gestellt für eine nachhaltige Verbesserung der Filmförderung und mehr Gleichstellung in den Gremien. Sie werden künftig paritätisch mit Männern und Frauen besetzt. „Das bringt gute Voraussetzungen für die Fortentwicklung von Qualität und Vielfalt des deutschen Kinofilms“, sagen der zuständige Berichterstatter **Burkhard Blienert** und **Martin Dörmann**, kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Vom reformierten Filmförderungsgesetz profitieren zugleich auch die Filmschaffenden und die Kinos. Denn dank der SPD-Bundestagsfraktion steht nun im Gesetz, dass es bei der Produktion der öffentlich geförderten Filmprojekte fair und sozialverträglich zugehen muss. Das Ziel: bessere Arbeitsbedingungen am Set.

Bei den Sperrfristen für die Verwertungen nach dem Kinoeinsatz wird es keine Verkürzungen geben. Das ist besonders wichtig für die kleineren Kinos, die auf lange Laufzeiten angewiesen sind. „Damit stärken wir den Kultur- und Begegnungsort Kino und erhalten unsere Kinolandschaft“, so Dörmann. Um zugleich frühere digitale Verwertungen möglich zu machen, kann künftig im Ausnahmefall der Einsatz im Kino oder die Sperrfrist ganz entfallen. Dokumentar- und Kinderfilme bleiben in der Referenzfilmförderung begünstigt, und es gibt Verbesserungen beim Film-Erbe. Zudem konnten die Mittel für die medienpädagogische Begleitung erhöht und die Referenzförderung für die Kinos verbessert werden. „Rechtzeitig zum 50-jährigen Jubiläum des FFG kann damit im nächsten Jahr ein Gesetz in Kraft treten, das den deutschen Kinofilm und die Filmwirtschaft stärkt. Zugleich sorgt es für Verbesserungen für die Filmschaffenden und bringt die Gleichstellung voran“, so Blienert.

Urhebervertragsrecht

Mehr Rechte stärken Urheber

Der Bundestag hat am 15. Dezember ein neues Urhebervertragsrecht verabschiedet (**Drs. 18/8625**) Damit wird eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung der Kulturschaffenden umgesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte an mehreren Stellen substanzielle Änderungen des Regierungsentwurfes erreichen, sodass die Lage der Urheber sowie der Kreativen in Deutschland weiter verbessert wird. Außerdem wird die Gesetzeslücke der sogenannten Verlegerbeteiligung geschlossen.

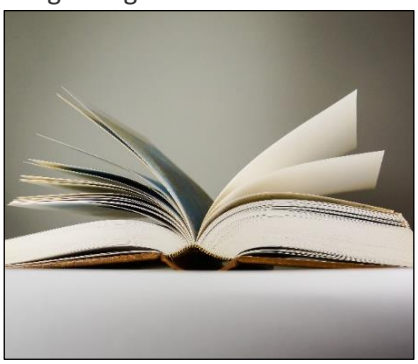

Der Arbeitskreis Urheberrecht der SPD-Bundestagsfraktion, dem auch **Martin Dörmann** angehört, hatte im Juli mit einem Thesenpapier wichtige Anstöße geliefert, die sich in dem Gesetz wiederfinden.

Mit der Novelle kann nun ein gerechter Ausgleich zwischen Verwertern, Nutzern und Urhebern erreicht werden. Dazu gehören deutlichere Formulierungen des Anspruches auf angemessene Vergütung nach Umfang und Häufigkeit der Verwertung ebenso wie das Verbandsklagerecht und das Recht auf Auskunft über die Verwertung.

Damit beispielsweise Urheber ihre Vergütungsansprüche effektiver durchsetzen können, müssen sie wissen, wie umfangreich überhaupt die Nutzung ihrer Werke durch Verwerter erfolgte. Daher hat die SPD-Fraktion einen gesetzlichen Auskunftsanspruch des Urhebers gegenüber dem Verwerter geschaffen, den er jährlich geltend machen kann. Dieser Anspruch besteht auch für alle urheberrechtlich geschützten Teilbeträge, wenn sie einen typischen Beitrag zum Werk leisten, so z. B. bei einem Journalisten, der einen Artikel für eine Zeitung schrieb, oder einer Schauspielerin, die eine Rolle in einem Film hatte.

Die SPD-Fraktion konnte ebenfalls erreichen, dass Urheber nach zehn Jahren ein Zweitverwertungsrecht haben. Künftig werden erstmals auch Urheberverbände Unterlassungsklage im Fall von Verstößen gegen gemeinsame Vergütungsregeln erheben können. Urheber und Verwerter sollen künftig „auf Augenhöhe“ miteinander gemeinsame Vergütungsregeln verhandeln können. Diese sind der Schlüssel zu einem fairen, zeitgemäßen und flexiblem Vergütungssystem, das die Chance bietet, branchenspezifische Regelungen in der Kreativwirtschaft zu schaffen.

Eine Neuregelung der Verlegerbeteiligung war nach einem BGH-Urteil notwendig geworden. Die Verlage leisten am Buchmarkt einen wertvollen Beitrag und können nun auch wieder an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaft beteiligt werden. Damit hat die SPD-Bundestagsfraktion auch dank des großen Einsatzes von Justizminister **Heiko Maas** deutliche Reformen im Vertragsrecht der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kreativen erreicht.

Medienpolitischer Dialog der SPD-Bundestagsfraktion

„Perspektiven des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks“

Welche Rolle hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer sich wandelnden digitalen Welt? Wo liegen mögliche Reform- und Regulierungsbedarfe? Was planen ARD und ZDF, um ihren Funktionsauftrag besser und effizienter zu erfüllen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern?

Zu diesen Fragen lud die SPD-Bundestagsfraktion am 11. November erneut zu einem „Medienpolitischen Dialog“, zu dem über 50 fachkundige Gäste kamen.

Unter Moderation des kultur- und medienpolitischen Fraktionssprechers **Martin Dörmann** diskutierten die Podiumsgäste **Prof. Dr. Karola Wille,** Vorsitzende der ARD, **Dr. Thomas Bellut,** Intendant des ZDF, **Heike Raab,** Staatssekretärin und Bevollmächtigte für Medien aus Rheinland-Pfalz, **Stefan Niggemeier,** Gründer von „Übermedien“, sowie **Prof. Dr. Dieter Dörr,** Medienrechtler der Universität Mainz.

Staatssekretärin **Heike Raab** schilderte den Stand der Diskussion aus Sicht des Vorsitzlandes der Rundfunkkommission. Ziel der Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“ sei die zukunftsgerichtete Ausrichtung des Rundfunks in Zeiten zunehmender Medienkonvergenz. Wichtige Faktoren seien der wachsende Kostendruck sowie zunehmende Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Rundfunkauftrag müsse sich gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes entwickeln können und brauche eine Anpassung an alltägliche Formen der Online- und Offline-Nutzungen, lineares Fernsehen, Mediatheken und Plattformen. Das kürzlich gestartete Online-Jugendangebot „Funk“ von ARD und ZDF zeige neue Wege.

Auch zur aktuellen Gebührendebatte äußerte sich Heike Raab: Mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom Oktober 2016 bleibe der Rundfunkbeitrag vorerst stabil bei 17,50 Euro pro Monat, auch wenn die zuständige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Beitragssenkung empfohlen habe. Ziel sei eine Reserve, um in der Beitragsperiode ab 2021 nicht übermäßig erhöhen zu müssen. Die Rundfunkanstalten seien aufgefordert, bis zum Sommer 2017 ein umfassendes Konzept zur mittelfristigen Beitragsstabilität vorzulegen.

Prof. Dr. Karola Wille schilderte Schwerpunkte für einen modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ein solidarisch finanziertes System sei gut beraten, sich in diesen Zeiten des tiefgreifenden Wandels den Anforderungen der digitalen Revolution zu stellen. Es informierten sich vier von fünf Nutzern mittlerweile zu Nachrichtenthemen über Suchmaschinen. Jede/r fünfte ginge hauptsächlich über soziale Netzwerke. Nutzerdaten stünden daher zunehmend als kommerzialisierbares Gut im Zentrum eines neuen medialen Ökosystems.

Im Kern ginge es um den Erhalt von Vielfalt, eines breiten Meinungsbildes und Möglichkeiten der politischen Willensbildung in der Gesellschaft. Um den tiefgreifenden Transformationsprozess zu bewältigen, müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk im linearen Bereich und non-linearen Bereich vertreten sein, das bedeute den Ausbau des Angebotes auf relevanten Plattformen und sozialen Netzwerken neben der klassischen Fernsehwelt.

Glaubwürdigkeit und Qualität müssten als journalistische Währung erhalten und gestärkt werden. Die Transparenz von Grundsätzen und journalistischen Arbeitsweisen sowie ein konstruktiver und offener Umgang mit eigenen Fehlern gehörten dazu. Ziel sei die stärkere Vernetzung und Kooperation - auch mit privaten Rundfunkanbietern und Zeitungsverlagen. Die ARD sieht sich als crossmedialer und föderaler Medienverbund. Insgesamt müssten die Akzeptanz der Rundfunkbeiträge gestärkt und die Reformen in Prozessen und Strukturen vorangetrieben werden.

Auch **Dr. Thomas Bellut** betonte den rasanten Wandel in der Medienlandschaft. Fernsehen bleibe wichtig und höchst lebendig: Die klassische Fernsehnutzung wäre mit 223 Minuten pro Tag hoch wie nie. Er verwies auf den Relaunch der ZDF-Mediathek als zeitgemäßes Abrufangebot im Netz.

Die nächste TV-Generation, das sog. „Cloud-TV“ sei ein Gesamtpaket aus Programmfernsehen, Video on Demand, Online-Diensten und zahlreichen begleitenden Diensten wie Social Media. Auch das Gutachten „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud" der Professoren Dörr, Holznagel und Picot zeige, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft von zentraler Bedeutung für die Meinungsvielfalt sei.

Zur Debatte für mehr Qualität sowie Meinungsfreiheit und -vielfalt schließe er sich dem Beitrag von Frank-Walter Steinmeier „Eine tödliche Gefahr für unsere Gesellschaft“ gerne an. Es ginge darin um eine zunehmend aggressive Abneigung gegen Fakten z. B. im US-Wahlkampf oder im Krieg in Syrien. Das Internet verschaffe Zugang zu einer Fülle von Informationen, aber Wissen brauche nachprüfbare Fakten und gesicherte Zusammenhänge. Weisheit brauche Erfahrung und Urteilskraft. In den sozialen Medien lieferte uns die Informationsmaschine Internet täglich das Gegenteil. Gefühlte Wahrheiten träten an die Stelle von überprüften Fakten. Daher müsse die Gesellschaft in die Urteilskraft von Institutionen investieren, die Wahrheit produzierten: Schulen, Wissenschaft, Justiz und Medien (vgl. Steinmeier, FAZ 5.11.2016).

Ein Zeichen für die Akzeptanz der Bevölkerung sei etwa die hohe Nachfrage der Wahlberichterstattung. Eine Anpassung des Telemedienauftrags bedeute für ihn nicht zwangsläufig eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Das ZDF sei weiterhin gerne bereit, neue und schlanke Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse einzuführen.

Stefan Niggemeier verwies auf die wichtige Rolle von Medien und übte klare Kritik an ARD/ZDF. Er forderte einen gesellschaftlichen Diskurs über den Rundfunkauftrag. ARD und ZDF hätten einen Integrationsauftrag – aber bitte zeitgemäß. Die aktuelle Grundversorgung reiche nicht aus, es sei mehr Innovation gefragt. Manche Dinge müssten sich radikal ändern. Warum z. B. gebe es so viele dritte Programme? Das Internet sei ein natürlicher Lebensraum, ARD und ZDF sollten hier keine Unterschiede mehr machen. Die Begründung „Das war schon immer so“ beispielsweise bei Sportübertragungen zu Olympischen Spielen reiche nicht mehr aus. Statt Beitragsstabilität sei ihm die Akzeptanz des Beitrages lieber. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse anders, besser, vielfältiger und kreativer werden.

Prof. Dr. Dieter Dörr erläuterte die zentralen Ergebnisse des Gutachtens und verwies auf die Veränderungen im Mediensektor: es gehe um die Entwicklung zu umfassenden TV-Plattformen, die lineares und non-lineares TV inklusive Nutzerdaten vereinen. Er erläuterte für den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den europäischen und deutschen Rechtsrahmen und zeigte die Gültigkeit des Auftrags für die Zukunft.

Diskutierten über die Perspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (v. l.):
Prof. Dieter Dörr, Prof. Karola Wille (ARD-Vorsitzende), Heike Raab, Martin Dörmann,
Dr. Thomas Bellut (ZDF-Intendant), Stefan Niggemeier, Burkhard Blienert

Ausstellungseröffnung mit Christo

Der Weltkünstler **Christo** kam am 22. November in den Reichstag, um die Erweiterung der Dokumentations-Ausstellung „Verhüllter Reichstag“ zu eröffnen. Auch nach über 20 Jahren hat seine Aktion nichts von ihrer Faszination verloren.

Martin Schulz zieht es nach Berlin

Martin Schulz wird 2017 auf Platz 1 der NRW-Landesliste der SPD für den Bundestag kandidieren. Als Präsident des Europäischen Parlaments leistet er seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit. Er wird ein riesiger Gewinn für die Bundespolitik sein und zur Profilierung der SPD wichtige Impulse setzen.

Bundes-Auszeichnung für Kölner Stadtgarten

Der Konzertklub „Kölner Stadtgarten“ am Bahnhof West erhielt den diesjährigen Bundesmusikpreis „Applaus“. Bundesweit werden damit herausragende Livemusikprogramme gewürdigt. Aus Martin Dörmanns Wahlkreis wurde zudem die Klubbar King Georg im Agnesviertel prämiert. Glückwunsch an beide!

Stefan Stader kandidiert für Bundestag

Stefan Stader, der seit Beginn der Mandatstätigkeit von Martin Dörmann sein Berliner Büroleiter ist, kandidiert 2017 für den Bundestag! Die SPD im Berlin-nahen Wahlkreis Dessau-Wittenberg (Sachsen-Anhalt) stellte ihn als Direktkandidaten auf. Der Wahlkreis wurde 2013 mit einigem Vorsprung vom damaligen CDU-Kandidaten gewonnen - aber Stefan ist ein echter Kämpfer und hat große politische Erfahrung.

Mitmachaktion gegen Gewalt

„Wir brechen das Schweigen!“ Martin Dörmann beteiligte sich an der Aktion für das Hilfetelefon unter Schirmherrschaft von **Manuela Schwesig**. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der Nummer 08000116016 erreichbar und berät bundesweit betroffene Frauen. Es ist wichtig, darüber zu sprechen.

Kölner Besuchergruppe in Berlin

Auf Einladung von **Martin Dörmann** war Ende November wieder eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis zu Gast in Berlin. Bei der vom Bundespresseamt organisierten Fahrt gewann die Gruppe unter Begleitung seines Büroleiters **Tim Cremer** Einblicke in das politische Leben der Bundeshauptstadt, besuchte beispielsweise den Reichstag, historische Gedenkstätten und politische Informationsveranstaltungen. Eines der Highlights war die rege Diskussion, welche nicht in einem reinen Besucherraum, sondern im großen Fraktionsaal stattfand.

Berlin Depesche abonnieren

Die Berlin Depesche erscheint etwa siebenmal im Jahr. Sie wird per **eMail** versendet und auf der **Homepage www.martin-doermann.de** eingestellt.

Wer in den **eMail-Verteiler** aufgenommen werden möchte, schickt einfach eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Druckexemplare sind in den drei Bürgerbüros von Martin Dörmann vorrätig. Die Adressen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Weitere Infos bei facebook: www.facebook.com/martin.doermann

INFOS ZU MARTIN DÖRMANN, MDB

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Kultur, Medien, digitale Infrastruktur

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Besucheradresse:
Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam
Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke,
Manuela Seifert
Öffnungszeiten
Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.- Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann
Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Dietz, Anton Gerber,
Thomas Schwanstecher (Webmaster)
Öffnungszeiten
Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter
Frank Heinz
Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter
Benedikt Dettling
Öffnungszeiten
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2017

Sitzungswochen im 1. Halbjahr 2017 sind die 3., 4., 7., 10., 12., 13., 17., 20., 22., 25.und 26. KW. Die Übersicht für ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenarge-schehen/sitzungskalender/index.html

IMPRESSUM

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich), Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Dietz, Manuela Seifert, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Bildstelle Bundestag: S.2; c/o Pop HiRes: S. 8 l.; Deutscher Bundestag TV: S. 8 r.; Deutscher Städte- und Gemeindebund: S. 10 u.; Flickr by Dirk Vorderstraße: S. 12; bmas: S. 15; Daldrup: S. 16; SPD-Bundestagsfraktion: S. 7 u.r.; 19, 28, 29 o.; Andrea Nahles: S. 21 m.; Pixelio/R_Wengert: S. 21 u.; Pixelio/Reiner Sturm: S. 23; Achim Melde: S. 26 o.; EU 2014-European Parliament: S. 26 m.l.; Konstanze Variabel: S. 26 m.r.; Marco Urban: S. 26 u.l.; „Wir brechen das Schweigen“: S. 26 u.r.; Bundespresseamt: S. 27 o.; Sonstige: Büro M. Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint siebenmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de